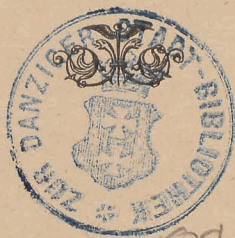


Zwölfter Jahresbericht
des
Gefängnißvereins

zu

Danzig

für das Jahr 1894.



00 260/84

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1895.

I.

Bericht über die General-Versammlung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gefängniß-Vereins ist am 3. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der „Concordia“ abgehalten worden. Zu derselben hatten sich sämtliche Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme von zwei am Erscheinen behinderten, eingefunden, außerdem leider nur noch zwei andere Vereinsmitglieder und einige Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter fest, daß die General-Versammlung durch zweimalige Bekanntmachung in der Danziger Zeitung und der Danziger Allgemeinen Zeitung unter Beobachtung der Bestimmung in Nr. 7 der Satzungen bekannt gemacht, mithin beschlußfähig war. Hierauf wurde Seitens des Vorsitzenden eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins während des vorigen Jahres (zu vergl. unter II) gegeben. Der Schatzmeister legte sodann die Jahresrechnung (zu vergl. unter III) vor und erläuterte dieselbe. Hiernach betrug am 31. December 1894 das Vermögen des Vereins 1500 Mark, hat sich also im Laufe des Vorjahres um 100 Mark vermehrt. Außerdem war am Jahreschluß ein Kassenbestand von 67,34 Mark vorhanden. Die kleine Zunahme des Vermögensbestandes wird im Wesentlichen wohl auf die Ersparung an Jahresmiete für das laut Beschluß der vorjährigen General-Versammlung seit dem 1. Juli v. J. aufgegebene Muhl in Stolzenberg zurückzuführen sein. Gemäß Nr. 8 der Satzungen wurden Herr Stadtrath Claassen und Herr Rechtsanwalt Weiß zu Revisoren erwählt. Dieselben hatten bereits auf Ersuchen des Vorstandes zur Vorbereitung des Beschlusses der General-Versammlung die Rechnung geprüft und laut Bescheinigung vom 2. Mai d. J. für richtig befunden, auch das Vorhandensein des Vermögensbestandes festgestellt. Der Inhalt dieser Bescheinigung wurde durch Vorlesen bekannt gemacht und von den genannten Herren bestätigt, worauf von der Versammlung beschlossen wurde, dem Kassenführer die Decharge zu ertheilen.

Auf Beschluß der General-Versammlung sollen auch für das laufende Jahr wiederum an Fräulein Mannhardt, auf deren schätzbare Mitwirkung für die Zwecke des Vereins weiter unten zurückzukommen sein wird, 100 Mark zur Verwendung für entlassene weibliche Gefangene oder Unterstützung von Frauen Strafgefängerer überwiesen werden.

Die Versammlung beschloß ferner, Herrn Stadtmissionar Leu, welcher, insoweit es sich um die Fürsorge für entlassene Strafgefänger evangelischer Confession handelt, im Laufe des Vorjahres in einer großen Reihe von Fällen dem Gefängnißverein mit Rath und That dienstbar gewesen und auch für die Folge hierzu bereit ist, als Schadloshaltung für diese vielfachen Mühewaltungen eine persönliche Zuwendung von 200 Mark zu

machen, nachdem durch Vorlegung der hierüber stattgehabten Correspondenz festgestellt war, daß der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein sein Einverständnis hiermit erklärt hat.

Zur etwa nothwendig werdenden Unterstützung des im Juni d. J. zur Entlassung kommenden Strafgefangenen Tischlers Knorr wird eine Summe bis zu 100 Mark zur Verfügung gestellt.

Laut Beschluß der vorjährigen General-Versammlung sollten als Pflegegeld für den Knaben Walter Milowski an das Johannisstift bis zu dessen Einsegnung monatlich 6 Mark gezahlt werden. Diese wird Ende Juni d. J. stattfinden, wobei noch bemerkt wird, daß Milowski alsdann Seitens der Anstalt sogleich in einer Lehrlingsstelle untergebracht werden wird. Für das zweite Halbjahr des Vorjahres ist das Pflegegeld noch nicht bezahlt, und sollen nunmehr nach Beschluß der Versammlung im Ganzen noch 72 Mark an das Johannisstift gezahlt werden.

Auf Vortrag des Schreibens des Vorstandes des Magdalenen-Asyls zu Ohra vom 29. Januar d. J., wonach wiederum ein Jahresbeitrag erbeten wird, wurde beschloffen, die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe für dieses Jahr ein Beitrag bewilligt werden kann, dem Vorstand zu überlassen.

Herr Consistorialrath Franck stellte den Antrag, dem Vorstand ferner die Ermächtigung zu ertheilen, eine Arbeitsstelle zur Beschäftigung entlassener Gefangener zu erwerben, wozu in nächster Zeit eine besonders günstige Gelegenheit vorhanden, und die bereiten Mittel des Vereins hierzu zu verwenden. Herr Rechtsanwalt Weiß erhob hiergegen Einspruch, weil dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe und die Ziele des Antrages nicht näher angegeben seien. Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten, und der Antrag gegen die Stimme des Herrn Rechtsanwalts Weiß angenommen.

Der bisherige Vorstand besteht aus den Herren:

1. Erster Staatsanwalt Lippert, Vorsitzender,
2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Kaufmann Sudermann, Schatzmeister,
4. Staatsanwalt Schwarz, Schriftführer,
5. Stadtrath Claafen,
6. Consistorialrath Franck,
7. Weinhändler Fuchs,
8. Tischlermeister Scheffler,
9. Rechtsanwalt Weiß.

Dieselben wurden durch Acclamation wiedergewählt, und erklärten die Herren Claafen, Franck, Lippert, Scheffler, Schwarz, Sudermann, die Wahl annehmen zu wollen, während Herr Weiß dies ablehnte. Die nicht anwesenden Herren Auernhammer und Fuchs sollen von der auf sie gefallenen Wahl benachrichtigt werden. Den Mitgliedern des Vorstandes wird das Recht der Cooptation eines Mitgliedes (zu vergl. Nr. 3 der Satzungen) ertheilt.

II.

Jahresbericht.

Der im Jahre 1881 hierselbst gegründete Gefängniß-Verein hat zur Zeit 146 Mitglieder (nach dem vorjährigen Bericht 154); ein Verzeichniß derselben ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt.

Die Hülfe des Gefängniß-Vereins, welche ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist im Laufe des Vorjahres in 56 Fällen gewährt worden. Es wird dabei in der Weise verfahren, daß nach Eingang des schriftlichen oder mündlichen Gesuchs von dem Vorsitzenden zunächst durch Einsicht der Acten, Anhörung der Gefängnißbeamten und sonstige geeignete Erkundigungen geprüft wird, ob die eine Fürsorge des Vereins in Anspruch nehmende Person derselben auch würdig oder als völlig ungeeignet auszuschließen ist. Besonders wird aber auch darauf gehalten, daß die Entlassenen nicht etwa erst Wochen oder Monate nach stattgehabter Entlassung und Aufzehrung der dabei ihnen etwa ausbezahlten Arbeitsprämie die Hülfe des Vereins nachsuchen, sondern daß sie ihr Gesuch um Fürsorge thunlichst bereits einige Wochen vor ihrer Entlassung bei dem Gefängniß- oder Strafanstaltsvorstande behufs Weiterbeförderung an den Gefängniß-Verein anbringen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, bestrafte Personen unmittelbar von der Anstalt aus Arbeit oder Unterkommen zu verschaffen und ihnen dadurch den Rücktritt in eine geordnete Lebens- und Erwerbsstellung zu bahnen, während sie sonst viel leichter der Gefahr ausgesetzt sind, in schlechte Gesellschaft zu gerathen und bald wieder dem Strafrichter zu verfallen. Wenn es sich um Versorgung evangelischer Entlassener handelt, so sind solche in der Mehrzahl der Fälle durch eine kurze schriftliche Mittheilung des Vorsitzenden an den Stadtmissionar Leu gewiesen worden, der vermöge seiner Arbeit für den hiesigen Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein mit den für unsere Vereinsthätigkeit in Betracht kommenden örtlichen und persönlichen Verhältnissen besonders vertraut, namentlich mit vielen Arbeitgebern bekannt ist und Gelegenheit hat, dieselben geneigt zu machen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben. Handelt es sich um Entlassene katholischen Glaubens, so sind solche meistentheils den Pfargeistlichen des Kirchspiels, zu welchem sie gehören, gleichfalls mittels schriftlicher Mittheilung empfohlen worden. Weibliche Entlassene oder die weiblichen Angehörigen Strafgefangener pflegen in gleicher Weise dem Fräulein Mannhardt überwiesen zu werden.

Da bisweilen die Nothwendigkeit an uns herantritt, für die Entlassenen zunächst nur einstweilen eine Wohnungsgelegenheit bereit zu haben, woselbst sie einer gewissen Aufsicht nicht ganz entbehren und vor den Verführungen eines zügellosen Lebens bewahrt sind, hatte der Verein bis zum 1. Juli v. J. bei einem zuverlässigen Handwerksmeister in Stolzenberg eine Stube gemiethet, in welcher 4 Betten zu unserer ausschließlichen Verfügung unter Festsetzung einer strengen Hausordnung bereit standen. Dies kleine Asyl ist indeß im Laufe der letzten Jahre so überaus selten benutzt worden,

daß die Jahresmiete von 144 Mark in keinem Verhältniß zu dem geringen Nutzen stand, der aus dieser Einrichtung erwuchs. Aus diesem Grunde hatte die letzte General-Versammlung beschlossen, das Vertragsverhältniß zu lösen, jenes Misl aufzugeben, und in denjenigen Fällen, in denen es sich um Gewährung einer vorläufigen Unterkunft, sei es mit, sei es ohne Verpflegung handelt, zu diesem Zweck mit der „Herberge zur Heimath“ in Verbindung zu treten. Letzteres ist Seitens des Vorstandes geschehen und ist ein Uebereinkommen dahin erzielt, daß die Herberge auf Ersuchen des Vorsitzenden oder eines Vorstandsmitgliedes Entlassene aufnimmt und dem Gefängniß-Verein für ein Nachtquartier 20 Pf. und für einen vollen Verpflegungstag 70 Pf. in Rechnung stellt. Von dieser Einrichtung ist bisher zwei Mal Gebrauch gemacht worden.

Auch im Vorjahre ist daran festgehalten worden, Unterstützungen in baarem Gelde nur in seltenen Ausnahmefällen eintreten zu lassen. Es ist dies, abgesehen von den besondern durch Vermittlung des Fräulein Mannheim gewährten Hülfen an Frauen, nur wenige Mal der Fall gewesen; es hat sich dabei um Beträge von 1 bis 15 Mark gehandelt, und sind namentlich zwei besondere Fälle hervorzuheben. Ein aus dem Zuchthause entlassener Tischler konnte in keiner der hiesigen Werkstätten untergebracht werden, und kam es deshalb darauf an, ihn in Stand zu setzen, sich außerhalb einer Werkstatt zu Hause durch Tischlerarbeiten zu ernähren. Er besaß die hierzu erforderlichen Werkzeuge, jedoch keine Hobelbank, noch auch die Mittel zum Ankauf einer solchen. Auf Vorschlag des Herrn Leu wurde für den Mann eine alte Hobelbank zu dem Preise von 12 Mark angekauft, und hat erfreulicher Weise der hiermit Unterstützte sich seit nunmehr geraumer Zeit straflos gehalten. In einem andern Falle sind 15 Mark verwendet worden, um für die Ehefrau eines Strafgefangenen rückständige Miete an den Hauswirth zu zahlen; es ist dies gleichfalls durch Vermittlung des Herrn Leu geschehen, und wäre ohne diese Hülfe die Frau mit ihren Kindern ermittelt worden und voraussichtlich dem größten Elend anheimgefallen. Im Wesentlichen besteht die Fürsorge des Vereins in Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Leider muß die alte Klage wiederholt werden, daß der Kreis solcher Arbeitgeber, die sich entschließen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein sehr kleiner ist, und daß deshalb in vielen Fällen unsern Bemühungen, Entlassenen Arbeit zu verschaffen, der Erfolg verfaßt geblieben ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister, sich in größerem Umfange als bisher an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe theiligen möchten, ohne sich durch gelegentliche unausbleibliche Mißerfolge abschrecken zu lassen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sehr viele aus Zuchthäusern oder Gefängnissen Entlassene mit dem festen Entschluß in die Freiheit treten, sich straffrei zu halten und von ihrer Hände Arbeit redlich zu leben, und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, um nicht rückfällig zu werden und dem gewohnheitsmäßigen Verbrechertum zu verfallen. Wenn ihnen dabei aber die rettende Hand nicht gereicht wird, — die geringen etwa bei der Entlassung ihnen Seitens der Anstalt gewährten Mittel sind bald verbraucht, — so helfen ihnen die besten Vorsätze nicht, sie müssen versinken. Es sei deshalb hiermit an alle Mitglieder unseres Vereins, überhaupt an alle unsere Mitbürger, welche dessen Bestrebungen verstehen und billigen, die

herzliche Bitte gerichtet, das Verständniß hierfür in weitere Kreise zu tragen und dadurch namentlich den Kreis hülfsbereiter Arbeitgeber erweitern zu helfen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß in einer Reihe von Fällen unsere Bemühungen nicht vergebliche gewesen, sondern unsere Schützlinge in Arbeitsstellen untergebracht und bei ehrlicher Arbeit verblieben sind. Die Schwierigkeiten sind naturgemäß besonders groß, wenn es sich um Unterbringung von Personen handelt, die nicht als Handarbeiter, sondern nur für eine büreaumäßige Thätigkeit empfohlen werden können. Doch gelang es z. B. im vorigen Jahre nach mehrfachen vergeblichen Bemühungen einen wegen Wechselfälschungen bestrafte Kaufmann, der aus einer achtbaren Familie stammte und sonst unbescholten gewesen war, auch seine That auf das lebhafteste bereute, durch Vermittelung eines auswärtigen Gefängniß-Vereins eine Comtoristenstelle zu verschaffen, welche es ihm bei einem Anfangsgehalt von 125 Mark ermöglichte, den Lebensunterhalt für sich und seine beiden zärtlich von ihm geliebten noch ziemlich jungen Kinder zu erwerben. Ferner war es möglich, einem wegen Unterschlagung bestrafte Bureauvorsteher eine Schreiberstelle in dem Bureau einer der hiesigen Berufsgenossenschaften, und später eine von der Provinzial-Verwaltung zu vergebende, wenn auch nur untergeordnete Stelle zu verschaffen.

Abgesehen von den in früheren Berichten genannten Arbeitsstellen ist es jetzt durch gütige Vermittelung eines unserer Mitglieder auch sicher gestellt, junge Leute, die zu einer Lehrlingsstelle nicht geeignet erscheinen, aber Neigung haben, auf See zu gehen, so weit es möglich auf Schiffen, besonders Segelschiffen, unterzubringen.

Neben der mehrfach erwähnten Förderung, welche uns durch die Hülfe des Herrn Leu erwächst, ist aber namentlich auch die hingebende Thätigkeit des gleichsam als Theil unseres Vereins bestehenden, von Fräulein Mannhardt geleitete Frauen-Gefängniß-Vereins mit besonderem Dank hervorzuheben. Acht Vertreterinnen desselben finden nach wie vor mit Genehmigung des Vorstehers des hiesigen Central-Gefängnisses in der dortigen Weiberstation abwechselnd Zutritt, um zwei Mal wöchentlich je eine Stunde, ohne etwa eine eigentliche seelsorgerische Thätigkeit wahrzunehmen, durch ernststen und gütigen Zuspruch auf das Gemüth der weiblichen Gefangenen einzuwirken, zu welchem Zweck auch gemeinsamer Chorgesang christlicher Volkslieder geübt wird. Abgesehen hiervon hat dieser Frauen-Verein es sich besonders zur Aufgabe gestellt, sich der weiblichen Angehörigen von Strafgefangenen, die sich in der wärmeren Jahreszeit bei der alsdann bestehenden reichlicheren Arbeitsgelegenheit besser selbst helfen, während der Wintermonate durch Verschaffung von Näh- oder ähnlichen Arbeiten und durch Ankauf und Vertheilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken anzunehmen.

Die zu diesem Behuf von der General-Versammlung bewilligten 100 Mark sind von Fräulein Mannhardt in zweckmäßiger Weise während der Wintermonate zur Unterstützung von 12 Frauen und 16 Kindern verwendet, denen zum Theil solche Gaben auch zu Weihnachten bei brennendem Christbaum gespendet worden sind.

30 Exemplare des „Arbeiterfreundes“ werden auch weiter gehalten und Sonntags im hiesigen Centralgefängniß, sowie in dem Hülfsgefängniß

zu Oliva zum Lesen verbreitet, wo sie stets eifrige und dankbare Leser finden.

Bemerkt wird noch, daß sich im Laufe des Vorjahres unter Zugrundelegung unserer Satzungen ein Gefängniß-Verein in Puzig gebildet hat, welcher sich gewissermaßen als Zweigverein des hiesigen Gefängnißvereins betrachtet, auch unlängst einen Jahresbeitrag uns hat zugehen lassen.

Unter dem Ausdruck unseres Dankes an Alle, die uns mit Rath und That unterstützt haben, geben wir dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß unsere bescheidenen Bestrebungen unter Gottes gnädigem Beistand weiter förderlich gedeihen mögen.

Danzig, im Mai 1895.

Namens des Vorstandes:

Sippert,

Erster Staatsanwalt.

III.

Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins pro 1894.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1894	Mk.	86,74
Beiträge der Mitglieder	"	741,50
Dem Verein überwiesener Arbeitsverdienst eines Gefangenen	"	1,00
Fund des Gefängniß-Calefactor's Tiebusch	"	10,00
Zinsen von Mk. 800 — $3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe	"	28,00
Abgehobener Sparkassenbetrag (auf Nr. 208 643)	"	100,00
Summa der Einnahme	Mk.	967,24

Ausgaben.

Beitrag an das Magdalenen-Asyl in Odra	Mk.	150,00
Zahlung an Fräulein Mannhardt für die Frauen-Abtheilung	"	100,00
Asylmiethe an Kreutener pro 1. Semester d. J. (fällt ferner fort.)	"	72,00
Unterstützung entlassener Gefangener und deren Angehörigen:		
Zahlung an das Johannisstift für den Knaben Milowski pro 1. Semester d. J.	Mk.	32,60
Sonstige Zahlungen	"	36,20
Zahlung (Remuneration) an Herrn Stadtmissionar Leu	"	120,00
Unkosten verschiedener Art:		
Incassogebühr	Mk.	45,00
Abonnement auf den Arbeiterfreund	"	20,00
Jahresberichte pro 1892/93	"	73,00
Insertionskosten, betreffend Einladungen zur General-Versammlung	"	17,50
Lokalmiethe für die Generalversammlung	"	6,00
Kanzleiarbeiten	"	25,80
Portogebühren	"	0,80
Depotgebühren	"	1,00
Sparkassen-Einzahlung (Nr. 208 643)	"	200,00
Bleibt Kassenbestand am 31. December 1894	Mk.	67,34
		899,90

Vermögensstand.

Mk. 200 $3\frac{1}{2}\%$ Westpr. Pfandbriefe	Mk.	200,00
" 600 $3\frac{1}{2}\%$ Danz. Hypotheken-Pfandbriefe	"	600,00
Sparkassenbücher Nr. 174691, Nr. 199466 u. Nr. 208643	"	700,00
Summa	Mk.	1500,00

Danzig, 31. December 1894.

Wilhelm Sudermann.

IV.

Mitglieder-Verzeichniß des Gefängnißvereins zu Danzig.

	M.	§.		M.	§.
1. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medicinalrath	10	—	45. Herzog, Zimmermeister	5	—
2. Adam, Rechtsanwalt	5	—	46. Hildebrandt, Dr., Geh. Sani- tätsrath	3	—
3. Anger, Schlossermeister	3	—	47. Hünze, Dr., Ober-Stabsarzt a. D.	3	—
4. Auernhammer, Prediger	3	—	48. Hoffmann, Prediger	3	—
5. Baumbach, Dr., Oberbürger- meister	3	—	49. von Holwede, Regier.-Präsid.	6	—
6. Berger, Stadtrath	5	—	50. Husfeldt, Staatsanwalt	3	—
7. Bernicke, Kaufmann	5	—	51. Jacobsohn, M. J., Kaufmann	3	—
8. Berlowitz, F., Kaufmann	5	—	52. Jorch, Stadtrath	5	—
9. Bielewicz, Rechtsanwalt	5	—	53. Jüncke, Albert, Kaufmann	10	—
10. Bischoff, Stadtrath	3	—	54. Jüncke, Wilhelm, Kaufmann	10	—
11. Blech, Fräulein Elisabeth	3	—	55. Kafemann, Buchdruckereibesitzer	3	—
12. Bleck, Frau Rentiere	5	—	56. Karow, Bäckermeister	3	—
13. Boie, Superintendent	3	—	57. Keruth, Rechtsanwalt	6	—
14. Brandt, H., Weingroßhändler	10	—	58. Köh, Pastor	3	—
15. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	59. Kopsch, Fräulein	3	—
16. Citron, Rechtsanwalt	5	—	60. Kosmack, Stadtrath	5	—
17. Claassen, Ad., Stadtrath	20	—	61. Kownakki, Rentier	3	—
18. Claassen, Alb., Commerzienrath	5	—	62. Krefmann, Consul	3	—
19. Cornelius, Landrichter	3	—	63. Kruse, Geh. Regierungsrath	3	—
20. Cremer, Prediger	3	—	64. von Kunowski, Landgerichts- Präsident	6	—
21. Damme, Geh. Commerzienrath	10	—	65. Kupferschmidt, Director der Pferdebahn	5	—
22. Davidsohn, Gust., Kaufmann	3	—	66. Lachmann, Josef	3	—
23. Dinklage, Th., Kaufmann	3	—	67. Lachmann, Hermann	5	—
24. Döblin, General-Superintendent	5	—	68. Leimert, Fleischermeister, Langfuhr	5	—
25. Döring, Verwaltungs-Director	3	—	69. Lentze, commandirender General Excellenz	10	—
26. Dobe, Rechtsanwalt	5	—	70. Leu, Stadtmissionar	—	—
27. Ehlers, Stadtrath	3	—	71. Levoßohn, Rechtsanwalt	3	—
28. von Engelcke, Pastor	3	—	72. Lindner, Justizrath	3	—
29. Eschert, Carl, Kaufmann	3	—	73. Lippert, Erster Staatsanwalt	5	—
30. Farne, Dr. med.	5	—	74. Lyncke, Fräulein	1	50
31. Ferber, Rechtsanwalt	5	—	75. Malzahn, Dr., Prediger	3	—
32. Finke, Professor	3	—	76. Mannhardt, Geschwister	3	—
33. Foth, Gutsbesitzer, Ziganenberg	3	—	77. Maurach, Dr., Landrath	5	—
34. Franch, Consistorialrath	3	—	78. Mejer, Consistorial-Präsident	5	—
35. Fuchs, Weinhändler	10	—	79. Mejer, Dr., Rechtsanwalt	5	—
36. Fuhst, Prediger	3	—	80. Mig, Commerzienrath	5	—
37. Gall, Rechtsanwalt	10	—	81. Mig, Bombonfabrikant	5	—
38. Gibsone, Geh. Commerzienrath	10	—	82. Momber, J., Kaufmann	5	—
39. Göritz, Landgerichtsrath	3	—	83. Münsterberg, Kaufmann	3	—
40. von Gofler, Oberpräsident, Excellenz	5	—	84. Muscate, Alfred, Kaufmann	5	—
41. Goldmann, Rechtsanwalt	5	—	85. Neumann, Rechtsanwalt	3	—
42. Gröning, Buchdruckereibesitzer	5	—	86. Neumann, Deconom	3	—
43. Harsdorf, Kaufmann	5	—	87. von Niesfen, C., Rentier	5	—
44. Herr, Staatsanwalt	3	—			

	M. §		M. §
88. Nothwanger, General-Consul	3 —	119. Siemens, Rentier	3 —
89. Ostermeyer, Prediger	3 —	120. Siwert, R., Kaufmann	5 —
90. Paszkiet, Rechtsanwalt, Pr. Stargard	5 —	121. Silberstein, Rechtsanwalt	5 —
91. Pawlowski, Kaufmann	10 —	122. Spors, Farber	10 —
92. Perlbach, Kaufmann	12 —	123. Starck, Dr., Geh. Medicinal-Rath	10 —
93. Peischow, Stadtrath	10 —	124. Steffens, Otto, Kaufmann	10 —
94. Poll, W., Kaufmann, Langfuhr	5 —	125. Stobbe, H., Kaufmann	3 —
95. Pregel, Gerichts-Assessor	5 —	126. Stobbe, Heinrich, Rentier	3 —
96. Provinzial-Besserungs-Anstalt Ronitz	10 —	127. Stoddart, F. B., Commerzien-rath	3 —
97. von Busch Ober-Präsidialrath	3 —	128. Sudermann, Kaufmann	10 —
98. Quitt, Frau Dr.	3 —	129. Syring, Rechtsanwalt	5 —
99. Rathlew, Ober-Regierungsrath	3 —	130. Taube, Frau General-Superintendent	3 —
100. Reimann, Rechtsanwalt	5 —	131. Tetzmer, Justizrath	5 —
101. Reinhard, Consistorialrath	3 —	132. Thomashke, Rechtsanwalt, Pr. Stargard	5 —
102. Rodenacker, Stadtrath	3 —	133. Thun, Landgerichtsrath	3 —
103. Rodenacker, Consul	3 —	134. Tornwaldt, Dr. med., Sanitäts-rath	10 —
104. Rovenhagen, Frau Rentiere	5 —	135. Trampe, Bürgermeister	3 —
105. von Rümker, Rittergutsbesitzer, Koschshen	3 —	136. Vollbrecht, Rentier	3 —
106. Samter, Dr., Stadtrath	3 —	137. Wallenberg sen., Dr. med.	10 —
107. Sauer, Buchdruckereibesitzer	10 —	138. Walter, Gefängniß-Inspector	3 —
108. Schaefer, Kaufmann	5 —	139. Mansfried, Kaufmann	3 —
109. Schaper, Consistorialrath, Wozlaff	3 —	140. Weintig, Dr., Prediger	3 —
110. Scheffler, Tischlermeister	3 —	141. Weiß, Rechtsanwalt	5 —
111. Scheinert, Buchhändler	5 —	142. Wendt, Stadtrath	10 —
112. Schellwien, Kaufmann	3 —	143. Wiebe, Dr., Geh. Medicinal-rath	3 —
113. Scherler, Director	3 —	144. Willers, Regierungsrath	3 —
114. Schneller, Dr. med.	5 —	145. Wölke, Kaufmann, Ohra	6 —
115. Schönemann, F., Kaufmann	3 —	146. Zimmermann, Stadtrath	5 —
116. Schwarz, Staatsanwalt	3 —		
117. Seifert, Fräulein	3 —		
118. Semon, Dr., Sanitätsrath	6 —		

V.

Satzungen des Gefängnißvereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
 - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unterkommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.
 - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
 - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen, während der Strafhast der letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf

Beisitzern, welche letzteren im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten General-Versammlung zu ergänzen.

4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der Generalversammlung aufgestellten Normen.
5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mk. anzuweisen.
6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstande zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängnißwesens erörtert.
9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.